

Mehr Transparenz bei Nebeneinkünften von Mitgliedern des Sächsischen Landtages – Drucksache 5/11384

TOP 7 des Plenums vom 14. März 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen heute und hier mal wieder eine Ablenkungs- und Scheindebatte. Die SPD will mit ihrem Antrag den Eindruck erwecken, als ob die Nebentätigkeit von Abgeordneten und deren Transparenz nicht gewährleistet sei. Sie tun so, als ob es keine Regeln gebe.

Das Gegenteil ist der Fall. Um das zu erkennen, genügt schon ein Blick ins Gesetz. Schauen Sie ruhig mal rein, das bildet.

§ 4a des Abgeordnetengesetzes lautet wie folgt:

„Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Landtages. Unbeschadet dieser Verpflichtung sind Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat zulässig.“

Das Abgeordnetengesetz gibt damit ein klares Verhältnis von Mandatsausübung und Nebentätigkeit vor, bekennt sich aber auch ausdrücklich zur Möglichkeit von Nebentätigkeiten. Und es gibt weitere und klare Regelungen, die der Transparenz und Offenheit dienen.

So sind Nebentätigkeiten, die auf eine für die Mandatsausübung bedeutsame Interessenverknüpfung hinweisen können, nach § 4 a Abs. 5 Abgeordnetengesetz anzuzeigen und zu veröffentlichen.

§ 4a Abs. 6 Abgeordnetengesetz legt in Verbindung mit der Geschäftsordnung die Anzeigepflicht für die Einkünfte fest.

Und § 4b regelt in Verbindung mit Anlage 1 der Geschäftsordnung detailliert, welche Tätigkeit anzuzeigen ist – sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich, sei es selbständig oder unselbständig, sei es in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, Vorständen oder Aufsichtsräten oder seien es Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften.

Es gibt also bereits detaillierte Regelungen, die genau die von Ihnen geforderte Transparenz gewährleisten. Diese Regelungen haben Sie – meine Damen und Herren von der SPD – 2007 mit beschlossen. Ich bin immer wieder überrascht, wie schwach das politische Gedächtnis gerade auf der linken Seite des Hauses ausgeprägt ist. Aber wir helfen Ihnen da gern auf die Sprünge.

Meine Damen und Herren,

wir führen hier eine Ablenkungsdebatte. Ich bin mir sicher, wir würden die Diskussion über Nebeneinkünfte nicht führen, würde es nicht einen vor sich hin dilletierenden SPD-Kanzlerkandidaten geben, der selbst ein Problem mit dem Thema zu haben scheint. Der SPD scheint nichts Besseres einzufallen, als mit dem Ruf „Haltet den Dieb“ loszuziehen. Um es klar zu sagen: Wir sehen keine Notwendigkeit einer Gesetzesänderung, nur weil es Peer Steinbrück nicht gebacken bekommt.

Sie versuchen mit ihrem Getöse den Eindruck zu erwecken, beim Thema Nebeneinkünfte gäbe es ständig Interessenkollisionen zwischen Mandatsausübung und beruflicher Tätigkeit. Den Beweis hierfür bleiben Sie aber schuldig.

Oder gibt es solche Beweise etwa in Berlin? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Firmen, die das Finanzministerium zu Steinbrücks Zeiten gegen Honorar beraten und anschließend Peer Steinbrück als Vortragsredner verpflichtet haben? Gehen Sie hier etwa nach dem Motto vor „Was man selber tut, das traue auch dem Anderen zu“? Falls ja, wäre das schäbig. Da hätte ich von der SPD mehr erwartet.

Wenn wir schon mal beim Thema Peer Steinbrück sind:

Von mir aus kann er Vorträge halten, wo er will. Wenn Firmen und Institutionen der Meinung sind, dass derartige Vorträge so interessant sind, dass man dafür horrendes Honorare zahlen muss, dann will ich diese seltsamen Entscheidungen auch nicht kritisieren.

Ich kritisiere aber, wie Peer Steinbrück mit seiner Verantwortung als Bundestagsabgeordneter umgegangen ist. Er hat kaum eine Rede im Parlament in den letzten drei Jahren gehalten. Stattdessen eine Menge Vorträge. Das Portal Abgeordnetenwatch bedachte ihn daher schon mit der Überschrift „Der Abgeordnete, der nur noch gegen Bezahlung redet“. Und den machen Sie also jetzt zum Kanzlerkandidaten? Das wirft ein bezeichnendes Bild auf die Sozialdemokratie.

Statt im Plenum hat Peer Steinbrück lieber wo anders geredet und Geld dafür bekommen. Dabei hat er sieben Mal wichtige namentliche Abstimmungen verpasst. Die 15.000 Euro Grundhonorar waren ihm jeweils lieber. Aber: Wer solche Prioritäten setzt, hat weder etwas in einem Parlament noch an der Spitze einer Regierung verloren. Wer so verantwortungslos und egoistisch handelt, den darf man nicht auch noch zum Kandidaten für das höchste Regierungsamt machen!

Ich erinnere in dem Zusammenhang an § 4a des Abgeordnetengesetzes hier in Sachsen: „Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Landtages.“ Gegen diese Vorschrift hätte Peer Steinbrück wiederholt verstoßen. Es gibt also kein Problem mit dem Gesetz, sondern eher ein Problem, wie Sozialdemokraten damit umgehen.

Meine Damen und Herren,

grundsätzlich teilen wir den Willen zu Transparenz. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die unabhängige Mandatsausübung des Abgeordneten und seine politische Integrität gewahrt wird. Allerdings müssen hierbei auch die Rechte der Abgeordneten beachtet werden.

Insbesondere besteht kein Anspruch darauf, dass dies zu einer kompletten Offenlegung der Einkünfte oder Geschäftspartner führt, wie Sie es gerne hätten. Das hat nicht zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht entschieden.

Wollen Sie wirklich, dass Anwälte ihre Mandantendateien offenlegen oder Unternehmer Kunden- und Vertragsdaten veröffentlichen? Dies würde das berufliche Ende für die Betroffenen bedeuten. Und das wissen Sie auch!

Nein, wir sind bei einer Scheindebatte. Es geht Ihnen doch nur vorgeschoben um Transparenz. Vielmehr ist es Ihnen generell ein Dorn im Auge, das Abgeordnete auch Nebentätigkeiten ausüben. Dann seien Sie aber auch so ehrlich und benennen das.

Sie wollen Kollegen mit Nebeneinkünften in ständige Rechtfertigungsnot bringen und eine moderne Prangerwirkung entfalten. Sie nehmen dabei billigend in Kauf, dass sich dann bestimmte Berufsgruppen wie Unternehmen und Freiberufler aus einer Mandatsausübung zurückziehen werden. Das ist eine Fehlsteuerung und das ist mit der CDU nicht zu machen.

Meine Damen und Herren,

auch in unseren Reihen haben Kollegen Nebeneinkünfte. Hier geht es aber nicht um Vortragshonorare in fünfstelliger Höhe wie bei Herrn Steinbrück. Hier geht es um Kollegen, die ihr Unternehmen, ihren Handwerksbetrieb oder ihre Landwirtschaft weiterbetreiben.

Diese Kollegen – und ich spreche hier vor allem für meine Kollegen in der CDU-Fraktion - waren bereit, ein öffentliches Mandat anzunehmen und führen trotzdem ihr Unternehmen im Sinne ihrer Mitarbeiter fort. Sie müssen sich den Herausforderungen in zwei Tätigkeitsfeldern stellen, ganz im Sinne des § 4a des Abgeordnetengesetzes. Dieses verantwortungsvolle Handeln sollten wir alle mit Respekt begleiten, anstatt es mit Verdächtigungen und Unterstellungen zu verunglimpfen.

Meine Damen und Herren,

ein Parlament lebt von der Vielfalt der in ihm vertretenen Berufsgruppen. Wir müssen doch darauf hinwirken, dass möglichst viele Abgeordnete ihren Beruf beibehalten oder ausüben können. Denn die berufliche Perspektive stärkt doch gerade die Unabhängigkeit

der Abgeordneten bei der Ausübung des Mandates. Dieser Ansatz müsste eigentlich auch in ihrem Interesse sein. Oder waren auch das in der Vergangenheit nur Sprechblasen?

Ich sage es ganz deutlich: Wir wollen nicht nur Gewerkschaftsfunktionäre oder Vertreter des Öffentlichen Dienstes in den Parlamenten, sondern auch Unternehmer und Freiberufler.

Und ich möchte auf noch etwas hinweisen:

In der CDU-Fraktion sitzen 58 direkt gewählte Abgeordnete. Sie haben das Vertrauen der Wähler vor Ort erhalten. Und sie – alle 58 – sind den Wählern direkt Rechenschaft schuldig, wie sie ihr Mandat ausüben. Wenn es Fragen zu Nebentätigkeiten gibt, dann werden diese auch beantwortet.

Das ist für uns Transparenz – ganz direkt gegenüber den Wählern. Dass das diejenigen Fraktionen von links nicht verstehen können, die ihre Mandate ausschließlich über Landeslisten verteilen, ist uns schon klar. Direkt gewählt heißt auch direkte Rechenschaft – gegenüber dem Wähler und nicht gegenüber der eigenen Parteiführung.

Meine Damen und Herren,

wir lassen uns von Ihnen keine Ablenkungs- und Scheindebatte zu Nebeneinkünften von Abgeordneten aufzwingen. Der Sächsische Landtag besitzt ausreichende Regelungen für die Vereinbarkeit des unabhängigen Mandates und beruflicher Tätigkeit.

Deshalb sehen wir als CDU-Fraktion keine Veranlassung hier Änderungen vorzunehmen und werden daher Ihren Antrag ablehnen!